

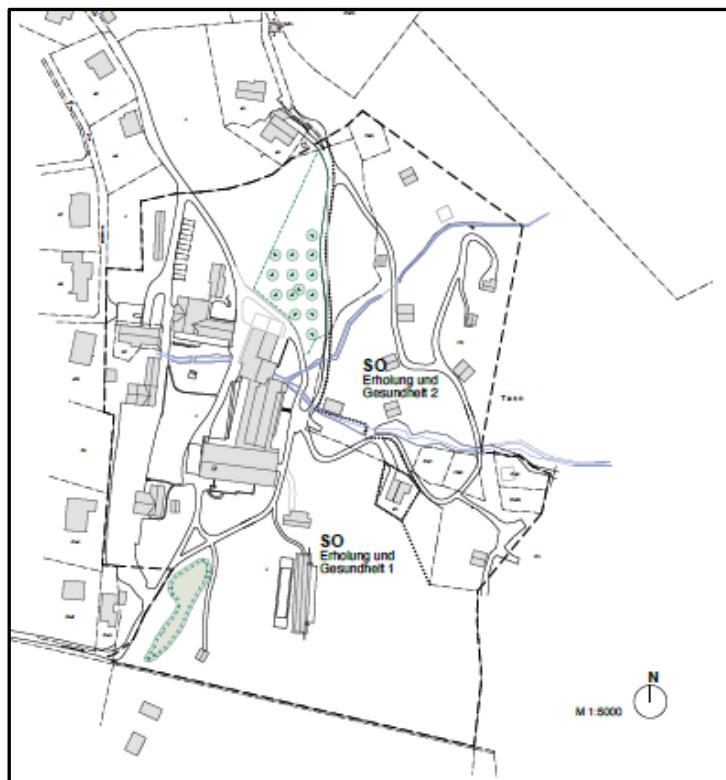


Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Bayrischzell „Tannerhof“, 3. Änderung

- Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB)
- Bekanntmachung der Veröffentlichung (Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB)

Der Gemeinderat Bayrischzell hat in seiner Sitzung am 17.11.2025 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 11 „Tannerhof“ für die Grundstücke Fl.Nr. 3, 3/2, 2/3, 110, 110/3, 110/7, 110/8, 110/9, 110/10, Gem. Bayrischzell, zu ändern (Änderungsverfahren nach § 13 BauGB). Durch die Planung soll die Überbauung der Kfz-Stellplätze mit Photovoltaik-Anlagen ermöglicht werden. Der Umgriff des Änderungsbereichs ist in der folgenden Skizze dargestellt.



Mit der Erstellung des Planentwurfs wurde das Architekturbüro Florian Nagler, Theodor-Storm-Str. 16, 81245 München, beauftragt.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Tannerhof“ und die Begründung werden im Internet unter <https://gemeinde.bayrischzell.de/de/rathaus/bauleitplanung>
vom **10. Dezember 2025 bis 12. Januar 2026**
veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen auch in der Gemeindeverwaltung Bayrischzell, Kirchplatz 2, 83735 Bayrischzell, I. Stock, Zimmer 5, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo-Fr 8.00 – 12.00 Uhr Mo, Di 13.30 – 16.00 Uhr, Do 13.30 – 17.00 Uhr) eingesehen werden.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an verwaltung@bayrischzell.de und bei Bedarf in Textform an Gemeinde Bayrischzell, Kirchplatz 2, 83735 Bayrischzell, oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können der der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch im Internet unter <https://gemeinde.bayrischzell.de/de/rathaus/bauleitplanung> veröffentlicht.

Des Weiteren sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die zu veröffentlichten Unterlagen auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bayrischzell, 02.12.2025

Kittenrainer
1. Bürgermeister